Ansuchen um Abstellen eines KFZ ohne Kennzeichen auf öffentlichem Gut

gem. § 82 (2) Straßenverkehrsordnung 1960

Für die Benützung von Straßen einschließlich des darüber befindlichen, für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Betracht kommenden Luftraumes zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs […] ist unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung nach diesem Bundesgesetz erforderlich. Eine Bewilligung nach Abs. 1 ist auch für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne Kennzeichentafeln erforderlich.

Antragsteller*in

Name	
Geburtsdatum	
Adresse (Hauptwohnsitz)	

Ich ersuche die Marktgemeinde Grabern um straßenpolizeiliche Bewilligung für das Abstellen eines Fahrzeuges ohne Kennzeichen auf öffentlichem Gut, und zwar auf der

Parzelle Nr.	
Katastralgemeinde	
Im Bereich vor der Liegenschaft	

Daten der betroffenen Fahrzeuge

KFZ-Kennzeichen	

Fahrzeug 1	
Marke	
Handelsbezeichnung lt. Zulassungsschein	
Aufbau lt. Zulassungsschein	
Farbe	

Fahrzeug 2	
Marke	
Handelsbezeichnung lt. Zulassungsschein	
Aufbau lt. Zulassungsschein	
Farbe	

_____ _____

Datum Unterschrift Antragsteller*in

<u>Hinweis</u>
Für die Erteilung dieser Bewilligung ist gemäß § 78 AVG 1991 i.V.m. des NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarifs eine Verwaltungsabgabe zu entrichten.

Für die Vergebührung des Antrages ist eine feste Gebühr gemäß Gebührengesetz 1957 zu entrichten.